

Badnang. Mein Lager in
eisernen Säulen & Tragbalken
 in jeder Länge und Stärke empfehle bei billiger Berechnung.
M. B. Hienflamm sen.

Badnang.
Hohenlohe'sche Suppeneinlagen.

Hohenlohe'sche Hasfergrüze	leicht verdauliche und nahrhafte Suppe.
Hohenlohe'sches Hasfermehl	bestes Nahrungsmittel.
Hohenlohe'scher Grünferngries	eine der vorzüglichsten u. schmackhaftesten Suppen.
Hohenlohe'sches Grünfernmehl	zu Suppen und Gemüsen von hohem Nährwert.
Hohenlohe'sches Erbsemehl	in 15 Minuten vollständig fertigen Schleim und eine kräftige, wohlschmeckende Suppe liefernd.
Hohenlohe'sches Linsenmehl	ein viel bewährtes und empfehlenswertes Nahrungsmittel.
Hohenlohe'sches Bohnenmehl	bestehend aus Tapioca und Grünferngries, liefert eine köstliche Suppe.
Hohenlohe'sches Gerstenschleimmehl	aus den besten Reizenkräutern und Wurzelgewächsen eine sehr beliebte Suppe.
Hohenlohe'sches Reismehl	wegen ihres hochfeinen Geschmacks viel begehrt.
Hohenlohe'scher Kaisersuppengries	
Hohenlohe'sche Julienne	
Hohenlohe'sche Reis-Julienne	
Hohenlohe'sche Tapioca	

Halte ich angelegentlichst empfohlen.
Georg Müller, Conditör.

A. Böhringer
 Lederhandlung, Murrhardt
 empfiehlt
 Sohl- & Überleder, Brandsohlleder, Futterleder, Lackleder, Spanen & Gohlen, Schäfte aller Art für Herren, Frauen u. Kinder, Fabrikleiten, Stiefelhölzer, Walfreter, alle Sorten Hägel & Hüfte, echt amerik. Holznägel, Sammetzüge, Taschenfäden, Taschenreißer etc.
 Sämtliche Schuhwerkzeuge und alle zur Schuhmachererei nötigen Artikel.
 Beste Qualität. Schönste Auswahl.

Gottlieb Beerwart,
 Schuhgeschäft, Badnang
 empfiehlt sein reichhaltiges Schuhlager zu den billigsten Preisen, als:

Herren: Reitstiefel Hoch- & Zugstiefel Jagdschuhe Starke Lederschuhe Schnallenschuhe Plüsch- & Zeugschuhe Radfahrerschuhe.	Frauen: Jagdstiefel in jeder Preislage Knopfstiefel Zeugstiefel Lederzug- & Knopfschuhe Plüsch- & Strammischuhe Lafting-Morgenschuhe Lederhauschuhe.
--	--

Eine große Auswahl **Konfirmanden-Stiefel** für Knaben und Töchter.
 Töchter-, Knopf- und Schnür-Stiefel.
 Viele Sorten Kinderschuhe zu äußerst billigen Preisen.
 Reparaturen prompt und billig bei
Gottlieb Beerwart, Schuhmacher.

Hamburg - Amerikanisch
Packetfahrt Actien Gesellschaft
 Express-Postdampfschiffahrt
Hamburg - New York
 Southampton anlaufend
Oceanfahrt ca. 7 Tage.
 Ausserdem regelmässige Postdampfer-Verbindungen zwischen
 Havre-New York, Hamburg-Westindien,
 Stettin-New York, Hamburg-Havana,
 Hamburg-Baltimore, Hamburg-Mexico.
 Nähere Auskunft erteilt: **F. A. Winter, C. Weismann, G. Holzwarth, Badnang, G. Kachel, A. Kurz in Murrhardt, Georg Meier in Winnenden.** (Nr. 962.)

Die Leinenspinnerei & Weberei Schreckheim
 Station Dillingen a. D. (Bayern)
 verarbeitet **Flachs, Hanf und Abwerg** zu Garn u. Geweben.
 Die Weböhrne sind billigst gestellt. Die Ablieferung der Garne und Gewebe erfolgt innerhalb 4-6 Wochen.
Spinnlohn 10 Pf. pr. Meter Schneller.
 Sendung franco gegen franco.
 (Bedingung der Vereinigung der Spinnereien.)
 Obige Fabrik können wir bestens empfehlen und sind zur Annahme von Lohnsäcken gerne bereit.
Die Agenten:
 Gottl. Holzwarth, Badnang. G. Müller, Kleinspach.
 Thomas Weinmann, Spiegelberg. J. Ecklein, Schwaitheim.
 Wilhelm Ernst, Warbach. Theodor Müller, Murr.

Badnang. Zur Anfertigung von
Rechnungen in allen Formaten, Mitteilungen,
 in Schwarz- und Buntdruck,
 Empfehlungskarten, Birkularen, Preislisten, Wechsel & Quittungsformularen, Anweisungen etc.
 sowie allen vorkommenden Druckarbeiten empfiehlt sich
der geehrten Geschäftswelt
 bei bester Ausführung und ebenso billig wie sie von Hausirern bezogen werden die
Buchdruckerei von Fr. Stroh.

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

*) Nachdruck verboten

vergangen verflochten ein paar Mädchenaugen auf den Knäuel schauten, der so leicht und elastisch da-
 vorterrung, welche unterhalb des Fessels, auf welchem sich die Abtei löhn und prächtig erhebt, die Donau bildet, mußte der Kahn einen gar mächtigen Bogen beschreiben, indes mit spielender Wechseltigkeit leitete er
 * Eine Gewissensfrage. Feldnebel: „Sicht nur wie der Kerl das Gewehr so zimperlich anfaßt. Nur, wenns Gewehr eine Rückenmahl war, nachher thät's forscher zugreifen.“

Redigiert, gedruckt und verlegt von Fr. Stroh in Badnang.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. Preis vierteljährlich mit „Unterhaltungsblatt“ in der Stadt Badnang 1 M. 20 Pf., im Oberamtsbezirk Badnang durch Postbezug 1 M. 45 Pf., außerhalb desselben 1 M. 65 Pf. — Die Einrückungsgebühren betragen die einseitige Zeile oder deren Raum für Anzeigen vom Oberamtsbezirk Badnang und im Bezirksmeterbereich 7 Pf., für Anzeigen außerhalb des Bezirkes und für Anzeigen 10 Pf.

Ämtliche Bekanntmachungen.
Aufforderung an die Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1890 bis 31. März 1891.

In Gemäßheit der Gesetze vom 8. September 1852 (Regl. S. 187) und vom 16. Januar 1874 (Regl. S. 79) werden sämtliche Hundebesitzer zur Besteuerung ihrer Hunde auf das Etatsjahr 1. April 1890/31. März 1891 aufgefordert, indem zugleich folgendes bemerkt wird:

- 1) Von allen im Lande befindlichen Hunden, welche über 3 Monate alt sind, ist eine Abgabe zu entrichten, welche 8 Mark für jeden Hund, ohne Unterschied der Benützung desselben beträgt.
- 2) Steuerpflichtig ist der **Inhaber** des Hundes. Wer in dem Etatsjahr 1. April 1889/31. März 1890 einen Hund versteuert hat und denselben in der Zeit vom 1. bis 15. April 1890 nicht abmeldet, hat die Steuer von demselben für das Etatsjahr 1. April 1890/31. März 1891 fortzuentrichten, wenn er gleich am 1. April 1890 keinen Hund mehr besitzt.
- 3) **Auf den 1. April 1890** haben daher nur diejenigen Steuerpflichtigen Anzeige zu machen, welche am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzen, ohne schon in dem Vorjahr einen Hund angezeigt und versteuert zu haben, sowie diejenigen, welche am 1. April mehr steuerpflichtige Hunde besitzen, als sie in dem Vorjahr angezeigt und versteuert haben (Anmeldung). Diese Anzeige ist spätestens bis 15. April zu machen.
- 4) Wer am 1. April einen in dem Vorjahr versteuerten Hund nicht mehr hat und auch keinen anderen Hund an Stelle desselben besitzt, hat hiervon ebenfalls spätestens bis 15. April Anzeige zu machen, wenn er von der Steuer für das neue Etatsjahr befreit werden will (Abmeldung).
- 5) Wie die Anzeige der Hunde, so hat auch die Abmeldung derselben schriftlich oder mündlich bei dem Ortssteuerbeamten desjenigen Orts zu geschehen, an welchem der Hundebesitzer (Inhaber) am 1. April wohnt.
- 6) Dabei werden die Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jede Abmeldung eine Bescheinigung zu erteilen hat. Dasselbe wird der Hundebesitzer darauf aufmerksam gemacht, daß der Ortssteuerbeamte für jeden Hund, welcher am 1. April einen Hund von steuerpflichtigem Alter besitzt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Stelle eines andern von demselben Besitzer bisher versteuerten Hundes tritt, innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten, ohne Rücksicht darauf, ob der Hund schon von einem früheren Besitzer auf dieselbe Zeit versteuert worden ist.
- 7) Sobald ein Hund, welcher bisher unangezeigt geblieben ist, weil derselbe das abgabepflichtige Alter von 3 Monaten noch nicht erreicht hatte, in dieses Alter eintritt, hat der Besitzer in gleicher Weise innerhalb 14 Tagen Anzeige hiervon zu machen und vom nächsten Quartale an die Abgabe für den Rest des Etatsjahres zu entrichten.
- 8) Die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes (Ziff. 3 Abs. 1, Ziff. 5 und 6 oben) ist auch dann zu erstatten, wenn der Besitz vor Ablauf der Angezeifrist (Ziff. 3 Abs. 1 und Ziff. 5 und 6 oben) wieder aufgehört hat.
- 9) Wer die vorgeschriebene Anzeige eines Hundes nicht oder nicht rechtzeitig macht, oder wer unrichtigerweise einen Hund, welchen er am 1. April noch besaß, innerhalb der Angezeifrist abmeldet und nicht bis zum 15. April die Abmeldung zurücknimmt, hat den 4fachen Betrag der gesetzlichen Abgabe zu bezahlen.
- 10) Wenn in einer Gemeinde auf Grund des Gesetzes vom 2. Juli 1889 (Regl. S. 215) ein örtlicher Zuschlag zur Hundabgabe erhoben wird, so wird derselbe gleichzeitig mit der staatlichen Abgabe angelegt und eingezogen.
- 11) Sind in einer Gemeinde die zum Hüten von Schafen verwendeten Hunde von dem Zuschlag ausgenommen, so haben die Besitzer solcher Hunde dem Ortssteuerbeamten eine Bescheinigung des Gemeindevorstandes ihres Wohnortes darüber vorzulegen, daß die Ausnahme von dem Zuschlag auf ihre Hunde zutreffend ist.
- 12) Die Ortssteuerbeamten werden angewiesen, die Aufforderung überdies noch in jeder einzelnen Gemeinde besonders öffentlich bekannt zu machen und den Ortssteuerbeamten, welchen die Besorgung der Hundeaufnahme obliegt, hiebei thätlichst an die Hand zu gehen.

Badnang, den 14. März 1890.
 R. Oberamt. K. Kameralamt.
 Schütz. Gmelin.

Badnang.
Bekanntmachung und Bitte.
 Um einer schon öfters beklagten Unsitte vorzubeugen, richten wir an die Einwohner unserer Stadt die Bitte, etwaige **Gaben an Geld oder Kleingeldstücken für bedürftige Konfirmanden** Herrn Stiftungspfleger Höchel zuzustellen, welcher auch Gesuche um solche Gaben entgegennimmt.
 Den 14. März 1890.
 Für die Ortsarmenbehörde:
 Gemeindefürsorgeamt.
 Kalkreuter. God.

Erledigt
 ist die unterm 7. d. M. gegen den Büchsenbinder August Koch von Lützenhardt erlassene Diebstahlsanzeige.
 Den 14. März 1890.
 Amtsanwalt
 Abel.

Großherlach.
Holz- und Rinden-Verkauf.
 Am kommenden **Dienstag den 18. März, vormittags 10 Uhr**, verkauft die unterzeichnete Stelle aus dem in ihrer Verwaltung stehenden Waldteil Dänicht bei Großherlach:
 148 Abschnitte von Kiefern mit einem Durchmesser bis zu 24 cm (für Wagner geeignet),
 14 Abschnitte von Buchen } mit demselben Durchmesser
 4 " " " "
 72 " " " "
 40 " " " "
 40 " " " "
 ferner:
 54 Rm. Buchen- und Kiefern-Prügel,
 160 " Erlen-Prügel,
 25 Pappel- und Aspen-Prügel und
 1620 Stück weidgemischte Wellen auf Mahden,
 ferner etwa 100 Str. im Frühjahr anfallende eigene Kaitelrinde.
 Zusammenkunft im Schlag.
 Ludwigsburg den 12. März 1890. K. Straßenbauinspektion.
 Neuffer.

Kleinaspach.
Rub- und Brennholz-Verkauf.
 Am **Freitag den 21. März**, von vormittags 9 Uhr an aus dem Staatswald Schönberg Abt. Mittlerer Eisberg bei Einöd u. unt. Kanapee (Durchforstungen):
 9 eichenes Klobholz und Anbruch, 229 buchene Scheiter und Prügel, 17 erlene, birchene und alpende Prügel, 3 fichtene Koller 2 m lang und 3 fichtene Prügel; Wellen Bodenholz gebunden: 60 eichene, 6250 buchene, 7680 hartholzige, ungeh. zu 20 geschältes Nadel- und zu 100 geschältes Größelkreiß.
 Zusammenkunft im mittleren Eisberg unten an den Wiesen.
 K. Straßenbauinspektion.
 Neuffer.

Murrhardt.
Gläubiger-Anruf
 in der Nachlasssache der kürzlich gestorbenen ledigen, 86 Jahr alten **Dorothea Köhler, gewesenen Weichenhändlerin** dahier, gebürtig von Seiningen. **Anmeldungsfrist 10 Tage.**
 Den 15. März 1890. K. Amtsnotariat.
 Schweizer.

Großherlach.
Benachrichtigung und Aufforderung an Nachlassgläubiger.
 In der Nachlasssache der Karoline Schöck geb. Scholl, gewes. Witwe des Jakob Schöck, Bauers von Dornhof, Obd. Mainhardt, zuletzt in Kleinherlach, Obd. Großherlach, hat die Aufnahme des Verlassenschafts-Inventars zu folgendem Ergebnis geführt:
 Aktiva: an Forderung, Fahrnis u. Forderungen 1158 M. 88 Pf.
 Passiva: an Forderungen, versch. und unversch. 1310 M. 15 Pf.
 somit Ueberschuldung 151 M. 27 Pf.
 Die Erbschaft wurde nicht angetreten und bis jetzt ein Antrag auf Kontursöffnung nicht gestellt.
 Von dieser Sachlage werden die Gläubiger mit dem Anfügen benachrichtigt, daß wenn nicht **binnen zwei Wochen** Antrag auf Kontursöffnung erfolgt, die Masse veräußert und nach den außerhalb des Konturses geltenden Grundgesetzen zur Verteilung gebracht würde.
 Gleichzeitig ergoht an etwa unbekannt gläubiger die Aufforderung, ihre Ansprüche, behufs Berücksichtigung bei Verteilung der Masse, binnen derselben zweiwöchigen Frist anzumelden und zu erweisen.
 Namens der Teilungsbehörde:
 K. Amtsnotariat Murrhardt.
 W. Haidlen.
 Den 15. März 1890.

Reichenberg. (Station Oppenweiler.)
Holz-Verkauf.
 Am **Samstag den 22. März**, vormittags 11 Uhr, aus dem Staatswald Klingener und Wühl: 86 fichtene Koller (gerappelt), 84 fichtene Prügel, 47 fichtene und forche Anbruch. Außerdem Scheitholz der Hut Gieselberg. Am: 8 eichene, buchene und andere Prügel, 9 Nadelholzschleifer, 163 dto. Prügel, 101 dto. Anbruch.
 Zusammenkunft bei Falkenwirt Gärtle in Reichenberg.

Kleinaspach.
Eichen-Rinden-Verkauf.
 Am **Mittwoch den 19. d. M.**, vormittags 10 Uhr, kommen auf der Revieramtskanzlei in Kleinaspach unter Zugrundelegung der Freibronner allgemeinen Bedingungen aus dem Staatswald Hipsfalling Abt. 3 Jägeracker beim Reu- wirtschans: ca. 40 Str. Glanzrinde I. Kl. zum Verkauf.

